

27.03.2015

## Kleine Anfrage 3264

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Tuberkulose-Risiko bei Flüchtlingen – Versäumt das Land die Tuberkulose-Prophylaxe für Flüchtlinge in den Landeseinrichtungen?**

Die Rheinische Post berichtet in ihrer Ausgabe vom 24. März 2015 über die fehlende Tuberkulose-Prophylaxe in den Landeseinrichtungen, bevor die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen werden. In der Stadt Krefeld muss aktuell die vorbeugende Untersuchung von Flüchtlingen auf Tuberkulose von der Stadt selbst durchgeführt werden. Die kurzfristigen Reihenuntersuchungen der Flüchtlinge stellen dabei das Gesundheitsamt vor eine enorme Herausforderung. Dazu erklärte der Krefelder Gesundheitsdezernent, dass es freitags 14.00 Uhr heißen könne, dass am folgenden Tag 100 Asylbewerber kommen würden, die dann auch noch auf Tuberkulose untersucht werden müssten. Zusätzlich kommt hinzu, dass die Tuberkulose-Untersuchung sofort vorgenommen werden müsse und keinen Aufschub dulde, aufgrund der Gefahr und der hohen Ansteckungsgefahr.

Normalerweise ist vorgesehen, dass die Flüchtlinge bei ihrer Einreise vor der Weiterleitung an die Kommunen über die Zentrale Ausländerbehörde Arnsberg auf Tuberkulose untersucht werden. Dies ist derzeit aber nicht gewährleistet, wie das Beispiel der Stadt Krefeld zeigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der ärztlichen Untersuchungen inkl. Tuberkulose-Untersuchung und Impfung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zuweisungen von Flüchtlingen an Kommunen, ohne dass u.a. die Tuberkulose-Untersuchung stattgefunden hat?
3. In welchen weiteren Kommunen müssen diese die ärztlichen Untersuchungen der Flüchtlinge übernehmen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die gesundheitlichen Gefahren für Flüchtlinge, wenn eine Untersuchung erst in den Kommunen stattfindet?

Datum des Originals: 24.03.2015/Ausgegeben: 30.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die ärztliche Untersuchung auch in den Landeseinrichtungen von der ZAB vorgenommen wird?

André Kuper